

Lösungsmittelverbot im Tischtennis - Fragen und Antworten



Stand: November 2009

Fachbereich Schiedsrichterwesen

Was sind Lösungsmittel im Sinne der Regeln, was bedeutet VOC ?

VOC = Volatile Organic Compounds = Flüchtige Organische Lösungsmittel. Diese werden als „schädliche flüchtige Lösungsmittel“ angesehen, da sie nicht ausschließlich auf Wasser basieren.

Wo finde ich das Lösungsmittel-Verbot in den TT-Regeln ?

- Regel B 2.4.1 befasst sich mit dem Frischkleben: „Es liegt in der Verantwortlichkeit jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthalten.“
- Regel A 4.7 behandelt alle übrigen Stoffe, die den Belag betreffen (z.B. Reiniger): „Das Belagmaterial sollte so verwendet werden, wie es von der ITTF genehmigt wurde, d.h. ohne irgendeine physikalische, chemische oder sonstige Behandlung, welche die Spieleigenschaften, Reibung, Aussehen, Farbe, Struktur, Oberfläche usw. verändert.“

Wo ist festgelegt, wie das Verbot kontrolliert wird ? Welche Konsequenzen hat ein Verstoß ?

Dies regelt Abschnitt A2 der Wettspielordnung: „Bei allen Veranstaltungen können Schlägerkontrollen durchgeführt werden. Die Tests dürfen nur mit ITTF-anerkannten Testgeräten und durch geprüfte Schiedsrichter bzw. geprüfte Schlägerkontrolleure vorgenommen werden. Sie können vor einem Spiel vorgenommen werden. Schläger, die bei diesen Tests nicht den ITTF-Regeln entsprechen, dürfen nicht im jeweiligen Spiel eingesetzt werden. Der Spieler darf dann den Schläger einmal austauschen und das jeweilige Spiel mit diesem Ersatzschläger bestreiten, der jedoch zwingend nach dem Spiel kontrolliert wird. Ein einzelnes absolviertes Spiel wird als verloren gewertet, wenn bei der Schlägerkontrolle nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entsprochen hat. Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel festgestellt wird, dass der Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entspricht und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.“

Sind die ganzen Kontrollen nicht übertrieben ?

Die Verbände tragen die Verantwortung für den Spielbetrieb und damit für den Gesundheitsschutz der Spieler. Selbst wenn nur der Verdacht besteht, dass Lösungsmittel gesundheitsschädlich sind, kommen im Schadensfall unübersehbare Haftungsfragen auf den Sport zu. Dieses Risiko kann kein Sportverband eingehen. Aus diesem Grund gab es keine andere Wahl mehr, als VOCs zu verbieten - auch wenn dies nicht lückenlos überwacht werden kann.

Wie funktioniert das Testgerät ENEZ ?

ENEZ (sprich: „ines“) ist ein Wortspiel mit dem Französischen für elektronische Nase (e-nez). Die verschließbare Box, in die ein Schläger eingelegt wird, verfügt über einen chemischen Sensor, der verschiedene Arten von VOCs in der Luft erkennt. Dazu verteilt ein Ventilator eine Minute lang die Luft in der Box. Übersteigt die Menge der VOC dann einen festgelegten Grenzwert, so schlägt das Gerät mit einem Rotlicht an. Andernfalls zeigt es Grün.

Um Spieler nicht falsch zu beschuldigen, liegt der Grenzwert weit über der VOC-Konzentration der Umgebungsluft. Frischkleber usw. liegen aber wiederum weit über dem Grenzwert. Somit ist eine zuverlässige Kontrolle gewährleistet.

Warum kann mein Schläger beanstandet werden, obwohl ich nie frischgeklebt habe ?

Weil das Verbot allen Lösungsmitteln gilt, mit denen der Schläger in Berührung kommt. Also z.B. auch Belagreiniger. Dass ENEZ in diesen Fällen anschlägt ist somit keine Fehlfunktion, sondern Absicht.

Warum gibt es nur Rot oder Grün - ist das nicht etwas grob ?

Die VOC-Konzentration von Frischkleber oder Belagreiniger liegt um Größenordnungen über dem Enez-Grenzwert, und die VOCs in der Umgebungsluft liegen um Größenordnungen darunter. Daher muss Enez keinerlei „knappe“ Entscheidungen treffen.

Kann ich gegen ein ENEZ-Ergebnis Protest einlegen ?

Nein. ENEZ ist das ITTF-anerkannte Testgerät auf welches die Wettspielordnung in A2 Bezug nimmt (siehe oben). Ein Rechtsmittel dagegen ist ebenso wenig zulässig wie zum Beispiel -schon immer- gegen die Entscheidung eines Oberschiedsrichters, ob ein Belag zu abgespielt ist.

ENEZ wurde zudem bereits in vielen Punktspielen und Turnieren in Deutschland eingesetzt. Ein ungerechtfertigtes Rotlicht ist in keinem einzigen Fall bekannt.

Was ist mit Tunern und Boostern ?

Die ITTF hat bereits im August 2008 unmissverständlich festgestellt, dass auch diese verboten und nach Verbands-Auffassung gesundheitsschädlich sind: Die Regel A 4.7 „bedeutet ein absolutes Verbot für die Verwendung von sog. 'Boostern' (Tunern, Verstärkern o.ä.). Booster haben den Zweck, etwas zu verändern – wenn dies nicht so wäre, was sonst würde damit beabsichtigt werden? Möglicherweise stellen Sie fest, dass behauptet wird, solche Produkte seien harmlos, von der ITTF erlaubt oder ohne flüchtige Bestandteile. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass das wahr ist. Bitte seien Sie äußerst misstrauisch, da sie in der Regel gesundheitsschädlich sind und in manchen Fällen sogar Gift enthalten.“

Ich möchte in jedem Fall mit einem regelgerechten Schläger spielen. Was sollte ich beachten ?

- Beläge die Sie selbst aufkleben, nur mit Klebefolien oder wasser-basiertem Kleber aufkleben.
- Beläge, die mit einem unbekanntem Kleber aufklebt wurden (insbesondere von Dritten) mindestens 72 Stunden vor Betreten der Spielhalle gut auslüften.
- Schläger nur mit Wasser reinigen - oder allenfalls Reiniger mit dem Logo „VOC-free“ benutzen (ohne Garantie, dass sie tatsächlich VOC-frei sind).
- Beläge benutzen wie gekauft - nicht mit Flüssigkeiten gleich welcher Art behandeln, außer Wasser.

Weiterführende Links:

- Schiedsrichter-Ausschuss des BTTV unter www.bttv.de/sr → Material
- Deutscher Tischtennisbund unter <http://www.tischtennis.de/aktuelles/details.php?id=7490>

Ihr Ansprechpartner im Bayerischen Tischtennis-Verband:

Dr. Torsten Küneth
ITTF-Schiedsrichter, ITTF-Racket Controller
BTTV-Schiedsrichterausschuss
Parchetstr. 24a, 82362 Weilheim
Tel.: 0170 4835036
E-Mail: kueneth@bttv.de